

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	24 (1951)
Heft:	5
Rubrik:	Inländisches Gemüse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geben, die sich diese einmalige Möglichkeit nicht entgehen lassen werden, umso mehr, als für die Ausstellung ab allen grossen schweizerischen Bahnhöfen stark ermässigte Spezialbillette abgegeben werden. Die Ausstellung wird auch sonst durch ihren internationalen Charakter ausserordentlich vieles auch für den Nichtfachmann bieten, so dass sich ein Abstecher nach Lugano sicher lohnen wird.

Inländisches Gemüse

Gegen Ende April waren bereits die ersten inländischen Gemüse auf dem Markt. Inzwischen hat die vorhandene Auswahl eine Bereicherung erfahren, so dass neben den in der Aprilnummer mitgeteilten

Rhabarbern
Spinat
Kopfsalat
Oberkohlrabi

nun auch folgende Gemüse geerntet werden können:

Spitzkabis
Krautstiele
Lattich.

Die Vorräte an Dauergemüse aus letztjähriger Ernte gehen indessen zur Neige. Es stehen heute noch zur Verfügung:

Speisekartoffeln
Weiss- und Rotkabis
Wirz
Rote Rüebli.

Von den Gemüsen aus neuer Ernte behandeln wir dieses Mal den

Spinat.

Er ist bekannt für seine blutbildende und bluterneuernde Wirkung. Er enthält wichtige Nährsalze und ist reich an Vitaminen A, B und C.

Wir unterscheiden beim Spinat zwei Sorten und zwar den gewöhnlichen Spinat und den Neuseeländerspinat.

Beim gewöhnlichen Spinat kennen wir zwei Anbaustufen:
Winterspinat mit Aussaat im August/September und Ernte im April/Mai
Sommerspinat mit Aussaat im April und Ernte im Mai/Juni.

Der Neuseeländerspinat stammt ursprünglich aus den Tropen. Er ist also hitzebeständig und kann den ganzen Sommer über geerntet werden. An Nährgehalt steht er dem gewöhnlichen Spinat nicht nach und bildet daher einen willkommenen Ersatz für denselben, der während dieser Zeit nicht erhältlich ist.

Der Spinat kann auf verschiedene Arten zubereitet werden:

Die einfachste Art ist als Salat; so kommen alle diese Wirk- und Nährstoffe voll und ganz zur Geltung.

Die gewöhnliche pikanteste Art:

Die Blätter werden angebrüht und fein zerschnitten, damit ein Spinatbrei entsteht. Das Gericht wird hierauf mit Mass gewürzt und die Platte mit Eiern oder Speck garniert.

Eine weitere, aber wenig bekannte Art der Zubereitung: Der Spinat als Spinatküchlein; also auf die gleiche Art gebacken wie Äpfelküchlein, aber mit einer kürzeren Backzeit.

(Mitgeteilt von der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau SGG. Kerzers.)

Mitteilungen des eidg. Oberkriegskommissariates

Bezug von Schokoladeartikeln

Die 2. Sektion des OKK., Verpflegungswesen, hat am 13. 4. 1951 an alle Truppen folgende Weisung erlassen:

Die Truppen können aus den Armee-Verpflegungsmagazinen nachbezeichnete Schokoladeartikel für ihren gesamten Bedarf beziehen:

Kakaopulver, gezuckert,

Menage-Schokolade, in Blocks zu 50 g,

Militär-Zwischenverpflegung Suchard, in Port. zu 90 g,

Militär-Zwischenverpflegung Tobler, in Port. zu 100 g.

Da es in letzter Zeit vorgekommen ist, dass die Trp.-Rechnungsführer derartige Artikel auch direkt beim Handel gekauft haben, wird auf VR. Ziffer 194, erster Absatz, aufmerksam gemacht, lautend:

„Im Instruktionsdienst hat die Truppe die auf der Preisliste des Oberkriegskommissariates aufgeführten Lebensmittel und Hafer aus den Armee-Verpflegungsmagazinen zu beziehen.“

Richtpreise für Mai und Juni

Für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage **ausserhalb der Waffenplätze** gelten für die Monate Mai und Juni 1951 nachstehende Richtpreise:

Brot: Siehe Januar-Nummer, Seite 21

Fleisch: Siehe März-Nummer, Seite 79

Käse: Siehe März-Nummer, Seite 79

Milch: Siehe Januar-Nummer, Seite 22

Heu: **bis Fr. 16.— per 100 kg** in Ballen gepresst, franko Kantonnement oder Stallungen geliefert;

bis Fr. 12.50 per 100 kg offen ab Stock;